

und erwirkt, „damit kein Zweifel an der Freiheit des Klosters entstände“, von dem Bischof Amizo nochmals die Befreiung von allen Verpflichtungen (*condicionibus*); mit den Urkunden des Bischofs und des Markgrafen ausgerüstet begibt er sich nach Rom und erlangt von dem Papst und später vom Kaiser die Bestätigung der neuen Gründung (c. 17); dann folgt der bereits oben erwähnte Schluß, aus dem ich besonders die folgende Angabe erwähne (c. 18): *Igitur venerabilis papa Nicholas ... narrationis huius ordiende laudator atque preceptor extitit, ut cunctis legentibus innotesceret predicti loci curam specialiter ad sedem apostolicam pertinere.*

Als Quellen dieses Berichtes dürfen wir nach den Angaben des Verfassers selbst erschließen: zwei Kaufurkunden des Markgrafen Arduin für Hugo, die Stiftungsurkunde Hugos, die Urkunde des Bischofs Amizo, ein Präzept Ottos III. und eine Bulle Silvesters II.; sie sind, wie es scheint, sämtlich verloren, doch finden sich wenigstens für die des Bischofs und des Privilegs Ottos noch andere Spuren.¹ Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß der Autor über den Inhalt dieser Urkunden falsche Vorstellungen erwecken will oder daß die Urkunden selbst z. T. gefälscht gewesen sind; aber immerhin bewegt er sich auf einem realeren Boden als im Anfang. Außer dem, was er den Urkunden entnahm, verwandte er, was ihm der Sohn des Stifters zu erzählen wußte — von ihm erfuhr er vielleicht einiges über den Anlaß der Stiftung; anderes, wie etwa die Tatsache, daß der erste Abt aus Lézat vertrieben war, mochte ihm die Klostertradition zutragen. Die Vision des Erzengels gehört zu den unbedingten Erfordernissen eines solchen Gründungsberichtes und ist nur das Gegenstück zu der im 6. n Teil erzählten. Die kleine

¹) PINGONIUS, Augustae Taurinorum Chronica et Antiquitates (Vorrede von 1587; ich benutze den Abdruck im Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae t. 9 pars 6 edd. J. G. GRAEVIUS et P. BURMANNUS, Lugduni 1723) 12 gibt als Belegstellen für seine, übrigens verwirrte Darstellung der Gründung von S. Michele an: *ex tabulis foundationis eius templi*, womit wohl unser Bericht gemeint ist, und *ex attestacionibus Annucónis (!) episc.*; letzteres könnte die in Rede stehende Urkunde des Bischofs sein. — Daß eine Urkunde Ottos III. für San Michele existiert hat, läßt sich durch das Diktat einer Urkunde Heinrichs III. (St. 1829) für das Kloster wahrscheinlich machen; dasselbe deutet, wie BRESSLAU im NA. 22, 183 gezeigt hat, auf eine Vorlage aus der Zeit Ottos III. hin.